



# Stockhausenstraße – Marschstraße

Verkehrsproblematiken und -regelungen

28.08.2019



# Ausgangssituation

## Fragestellungen:

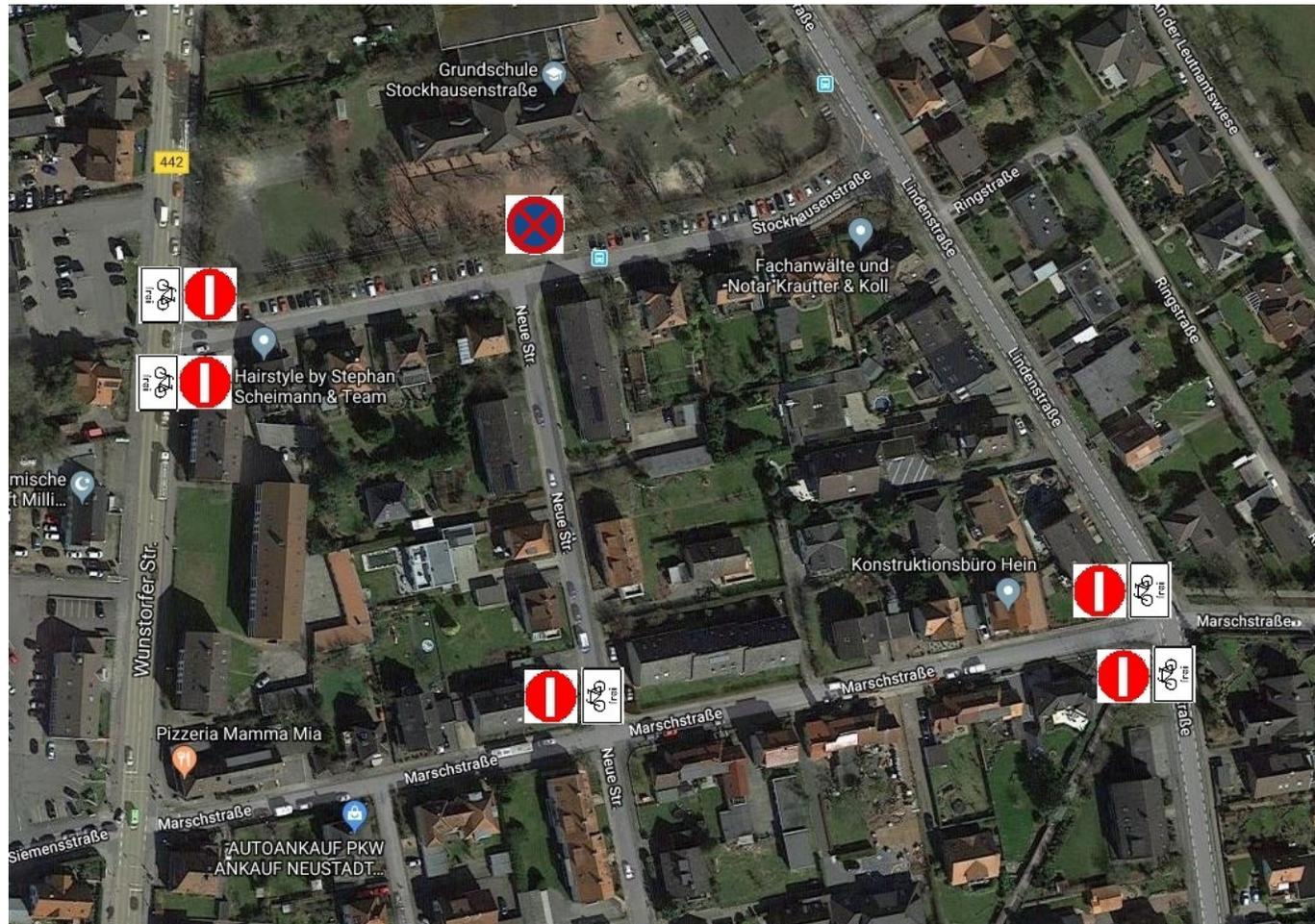
- Wie kann der Schulweg sicherer gemacht werden?
- Wie können „Elterntaxis“ vor der Grundschule „ausgebremst“ werden?
- Wie kann ein besserer Verkehrsfluss erreicht werden?
- Wie kann das Parkverhalten in der Marschstraße besser geregelt werden?

## Beschlossene Maßnahmen:

- Einführung eines „Puddingverkehrs“ durch unechte Einbahnstraßen
- Bauliche Straßenverengung auf Höhe des Eingangs zum Schulhof
- Absolutes Halteverbot im Bereich des Eingangs zum Schulhof
- Sämtliche Maßnahmen laufen als Testphase



# Einführung unechte Einbahnstraßen





# Verengung an der Stockhausenstraße





# Stockhausenstraße – Analyse

## Vorteile:

- Deutliche Verminderung des Durchgangsverkehrs durch einseitige Einfahrt
- Die bauliche Verengung hat zur allgemeinen Verkehrsberuhigung beigetragen
- Der haltende Schulbus kann aufgrund der Verengung nicht überholt werden

## Nachteil:

- Probleme beim Linksabbiegen auf die Wunstorfer Straße (B442)

## Fazit:

Die Regelung der unechten Einbahnstraße hat sich bewährt und die Verkehrssituation vor der Grundschule merklich entspannt



# Marschstraße – Parksituation bisher





# Marschstraße – Analyse

## Vorteil:

- Deutliche Verminderung des Durchgangsverkehrs

## Nachteile:

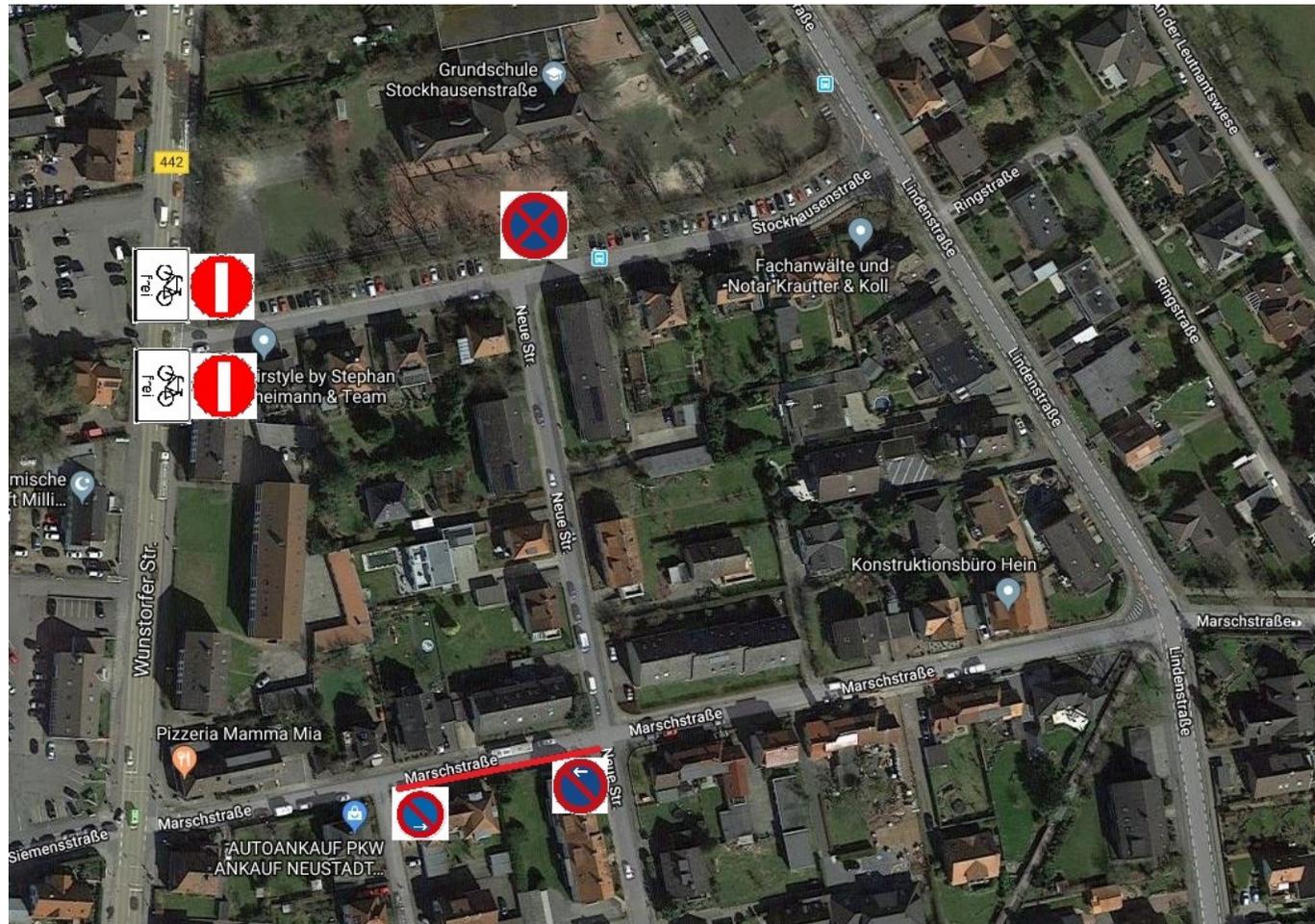
- Ampel an der Wunstorfer Straße kann nicht genutzt werden
- Einseitig abgestellte Fahrzeuge führen zu ungebremstem Durchfahren
- Beschimpfung von richtig am nördlichen Fahrbahnrand parkenden Autofahrern
- Beschwerden aus der Marschstraße, weil Rewe und B442 nicht erreichbar sind

## Fazit:

Die Regelung hat nur bedingt Erfolg gehabt und zu mehr Nach- als Vorteilen geführt



# Verkehrsregelung seit Juli





# Marschstraße – Parksituation aktuell





# Marschstraße - erste Analyse nach Neuordnung

## Ergebnisse

- Das neu eingerichtete Halteverbot wird akzeptiert
- Durch die versetzt parkenden Autos wird der Durchgangsverkehr ausgebremst
- Erste positive Rückmeldungen durch Anwohner der Marschstraße

## Weitere Überlegungen

- Wenn sich das Halteverbot bewährt, soll es fest installiert werden
- Ein zweites Halteverbot-Versatzstück im östlichen Bereich kann geprüft werden
- Statt Halteverbotsbereichen könnten auf Sicht auch Parkplätze markiert werden



**Stadt Neustadt am Rübenberge**

Verkehr und KFZ-Zulassung  
Am Schützenplatz 2  
31535 Neustadt a. Rbge.

**Ansprechpartnerin: Benjamin Gleue**

Telefon: (0 50 32) 84-160  
Telefax: (0 50 32) 950-250  
E-Mail: [bgleue@neustadt-a-rbge.de](mailto:bgleue@neustadt-a-rbge.de)

**[www.neustadt-a-rbge.de](http://www.neustadt-a-rbge.de)**